

Solvency II = Spaghetti Bolognese?

Die Auswirkungen von Solvency II und deren Bedeutung

- Alexander Kling
- Stuttgart, März 2017



Solvency II = Spaghetti Bolognese?

Agenda

Einführung: Was ist Solvency II?

Rechtliche Grundlagen und Hauptziel von Solvency II

Grundidee von Solvency II

3-Säulen-Konzept

Säule 1

Säule 2

Säule 3

Ergebnisse und Interpretation

Fazit

Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

Einführung: Was ist Solvency II?

Rechtliche Grundlagen und Hauptziel von Solvency II

Solvency II in Kraft seit 1.1.2016

■ europaweit einheitliches Regelwerk

■ risikoorientierter Ansatz

- Risikokapitalbedarf orientiert sich am tatsächlich eingegangenen Risiko eines Versicherungsunternehmens.
- Umfang neuer Gesetze und Regelungen enorm (~ 6.700 DIN A4-Seiten)
 - Level 1: **Solvency-II-Rahmenrichtlinie (RRL)** – Framework Directive
 - Level 2: **Delegierter Rechtsakt / Delegierte Verordnung (DVO)** – (Delegated Act / Delegated Regulation)
 - Level 2,5: **Bindende technische Standards** – Regulatory Technical Standards, Implementing Technical Standards
 - Level 3: **Aufsichtliche Leitlinien und Empfehlungen** – Guidelines



Hauptziel von Solvency II:

- Schutz des Vermögens und der Leistungsansprüche der Versicherten

Einführung: Was ist Solvency II?

Grundidee von Solvency II

200-Jahresereignis

- Definition der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR), Grundlage: § 97 VAG (bzw. Art. 101 RRL)

(2) Die Solvabilitätskapitalanforderung muss so kalibriert werden, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, widergespiegelt werden. Dabei sind sowohl der aktuelle Geschäftsumfang als auch die in den nächsten zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte zugrunde zu legen. In Bezug auf den aktuellen Geschäftsumfang deckt die Solvabilitätskapitalanforderung nur unerwartete Verluste ab. Sie entspricht dem **Value-at-Risk der Basiseigenmittel** eines Versicherungsunternehmens zu einem **Konfidenzniveau von 99,5 Prozent** über einen **Zeitraum von einem Jahr**.



Versicherer müssen über ausreichend Eigenmittel verfügen, um auch Negativereignisse verkraften zu können, die statistisch nur **einmal in 200 Jahren** eintreten.

Einführung

3-Säulen-Konzept

Solvency II

Säule 1

Quantitative Anforderungen

- Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)
- Eigenmittel
- Standardformel vs. Internes Modell

Säule 2

Qualitative Anforderungen und Aufsicht

- Governance-System und Schlüsselfunktionen
- ORSA
- aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren
- Capital Add-on

Säule 3

Berichts- und Offenlegungspflichten

- quantitative und narrative Berichterstattung gegenüber der Aufsicht (QRTs, RSR)
- Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit (SFCR)

Solvency II = Spaghetti Bolognese?

Agenda

Einführung: Was ist Solvency II?

Säule 1

Unterschiede zwischen Solvency I und Solvency II

Definition der Solvenzquote

Ermittlung der Eigenmittel

Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung

Einflussgrößen auf die Solvenzquote

Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Säule 2

Säule 3

Ergebnisse und Interpretation

Fazit

Säule 1

3-Säulen-Konzept

Solvency II

Säule 1

Quantitative Anforderungen

- Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)
- Eigenmittel
- Standardformel vs. Internes Modell

Säule 2

Qualitative Anforderungen und Aufsicht

- Governance-System und Schlüsselfunktionen
- ORSA
- aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren
- Capital Add-on

Säule 3

Berichts- und Offenlegungspflichten

- quantitative und narrative Berichterstattung gegenüber der Aufsicht (QRTs, RSR)
- Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit (SFCR)

Säule 1

Unterschiede zwischen Solvency I und Solvency II

Solvency I – regelbasiert

- Spaghetti-Bolognese-**Rezept**
- Regeln für alle Unternehmen gleich!

Solvency II – prinzipienbasiert

- Spaghetti-Bolognese-**Rahmenrichtlinie**
- Die Größe des Kochtopfes muss angemessen für die Anzahl der Gäste sein.
- Die Zutaten müssen in geeignetem Verhältnis zur Größe des Kochtopfes gewählt werden.
- Minimum Calorie Requirement (MCR)
 - **MCR** = 250 kcal / 100 g
- Standard Calorie Requirement (SCR)
 - **SCR** = 352 kcal / 100 g
- Der Kochprozess muss dokumentiert werden.
- Vor dem Servieren ist die Qualität durch **unabhängige Kontrollfunktionen** zu überprüfen:
 - Soßentester, Al-dente-Beißer, etc.
- Koch und Kontrollfunktionen müssen über ausreichend qualifiziert sein (**fit & proper**).

Säule 1

Definition der Solvenzquote

Eligible Own Funds (EOF)

Available Solvency Margin (ASM)

(anrechenbare) **Eigenmittel**

Solvvenzquote =



Solvabilitätskapitalanforderung

Solvency Capital Requirement (SCR)

Säule 1

Ermittlung der Eigenmittel

Marktwertbilanz (Solvenzbilanz, Solvabilitätsübersicht) als Kernstück von Solvency II – Ermittlung der **Eigenmittel**



Säule 1

Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung

Modellansätze zur Berechnung der **Solvvenzkapitalanforderung (SCR)**

1) Standardformel

- europaweit einheitlich
- Vorgabe von „Stressen“ durch EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority)
- möglichst einfache Modellierung
- insbesondere für kleine und mittlere VU geeignet

2) Internes Modell

- genauere und detailliertere unternehmensindividuelle Modellierung der Risiken
 - z.B. (stochastisches) Szenariomodell
- Zertifizierung durch Aufsicht erforderlich

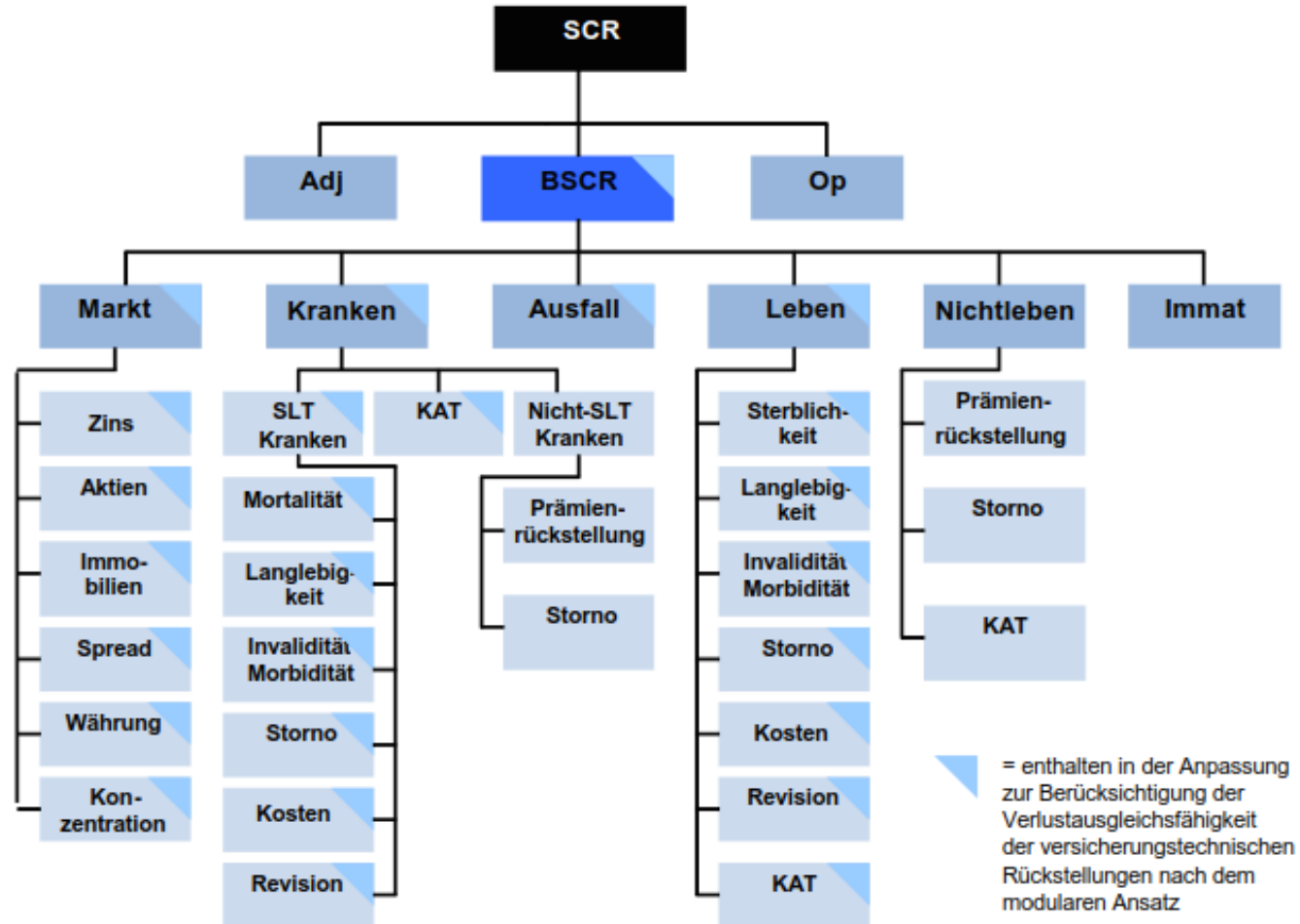


Quelle: BaFin Pressemitteilung „Erste Erkenntnisse aus den Sparten unter Solvency II“ vom 9.8.2016

Säule 1

Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung

Berechnung des **SCR** – **Standardformel** als modularer Ansatz – Zerlegung der Risiken

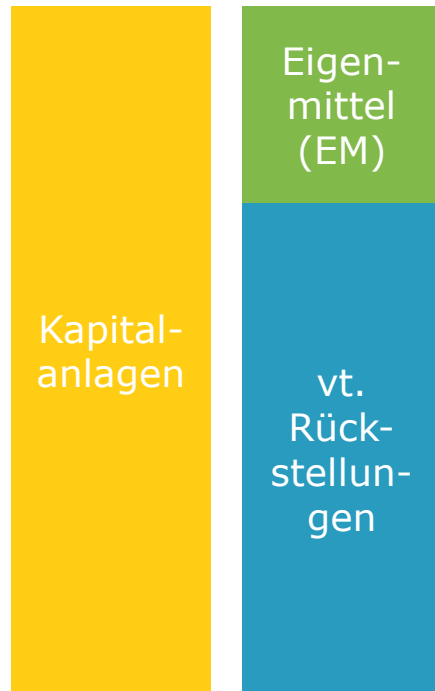


Säule 1

Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung

Berechnung des **SCR** – **Standardformel** – Illustration des Szenarioansatzes für **jedes Risikomodul**

Ausgangsbilanz



„Stress“-Bilanz



- Für jedes Risikomodul wird zur Bestimmung des Einzel-SCR eine neue Marktwertbilanz aufgestellt („Stress“-Bilanz).

- Einzel-SCR = $\max[\Delta EM ; 0]$

- mit $\Delta EM = EM - EM_{\text{Stress}}$



- SCR für ein einzelnes Risikomodul ist stets nichtnegativ:
 - Bei einem Anstieg der EM in einem Stressszenario wird das SCR auf 0 gesetzt.

EM = Eigenmittel

SCR = Solvency Capital Requirement

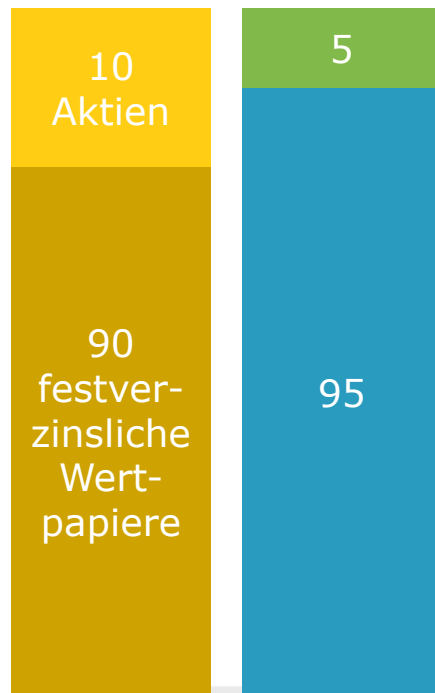
Säule 1

Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung

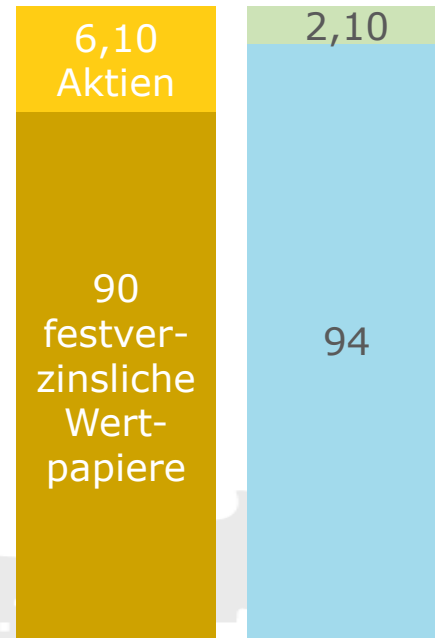
Berechnung des **SCR** – **Standardformel** – **Beispiel** für einen **Aktienstress**

- Annahme: Aktienquote des Unternehmens 10%
- Annahme: Aktienstress **-39%**

Ausgangsbilanz



„Stress“-Bilanz



- Aktien verlieren im Stress 39% ihres Wertes.
 - nach dem Stress: Aktien im Wert von 6,10
- Festverzinsliche Wertpapiere bleiben unverändert.
- Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen (z.B. durch Anpassung der Überschussbeteiligung)
 - im Beispiel: Reduktion auf 94
- resultierende Eigenmittel nach dem Stress: 2,10
- Ermittlung des Einzel-SCR: $5 - 2,10 = 2,90$

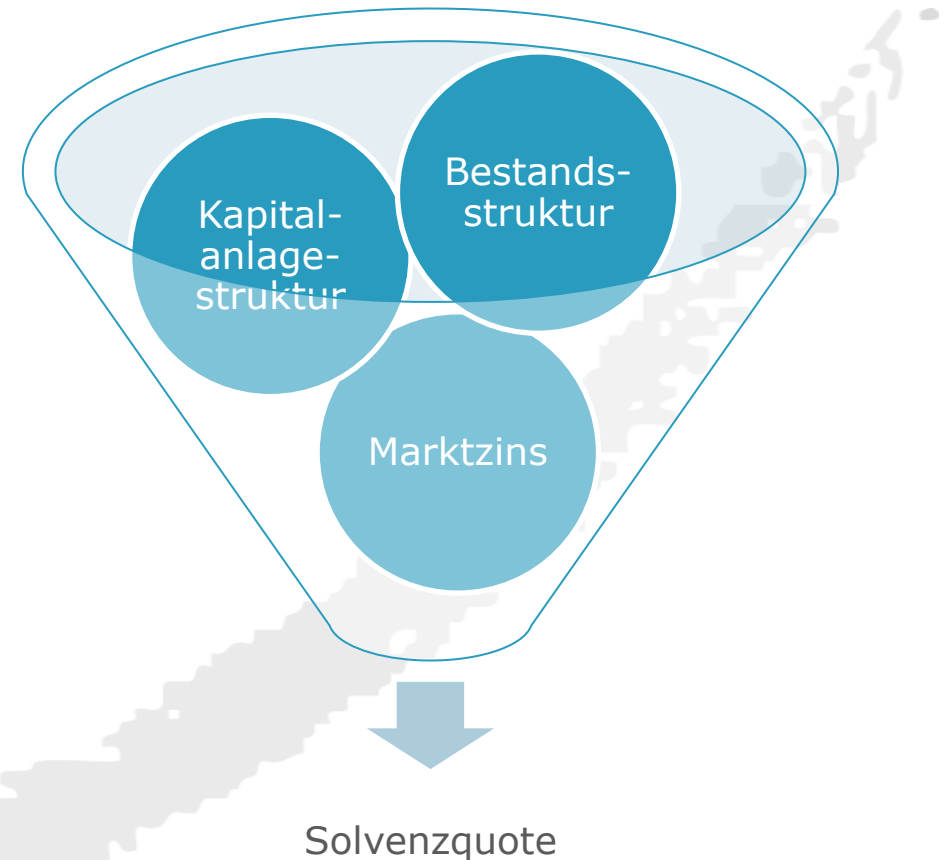


Säule 1

Einflussgrößen auf die Solvenzquote

Die Höhe von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderungen hängt von vielen Komponenten ab, z.B.

- Aktiva
 - Aktienquote
 - Immobilienquote
- Passiva
 - Bestandsstruktur
 - durchschnittlicher Garantiezins
- Managementregeln
- Marktzins



Damit werden Solvenzquoten deutscher Versicherer sehr stark variieren

- sowohl **zwischen verschiedenen Versicherern**
- als auch **in der Zeit**

Säule 1

Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Volatilitätsanpassung (VA, Volatility Adjustment)

■ Hintergrund

- Marktwerte von Zinstiteln unterliegen **Schwankungen**, die **nicht** alleine auf die **Änderung** des zugrundeliegenden **Risikos** (wie z.B. der Ausfallwahrscheinlichkeit) zurückzuführen sind.

■ Ziel

- **Abfederung** der Wirkung **dieser Schwankungen** auf die marktkonsistente Bewertung des Versicherers

■ Lösungsansatz

- Berücksichtigung der Unter- bzw. Überbewertung von Zinstiteln **bei der Bewertung** der versicherungstechnischen **Rückstellungen** durch einen **Aufschlag bzw. Abschlag auf die risikofreie Zinskurve**
- Die Höhe des Aufschlags wird von der europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde festgelegt.



Volatilitätsanpassung ist eine **Anpassung der Zinskurve** für die Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

- i.d.R. Aufschlag → **stärkere Diskontierung**

Säule 1

Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Übergangsregelungen (Transitional Measures)

■ Hintergrund:

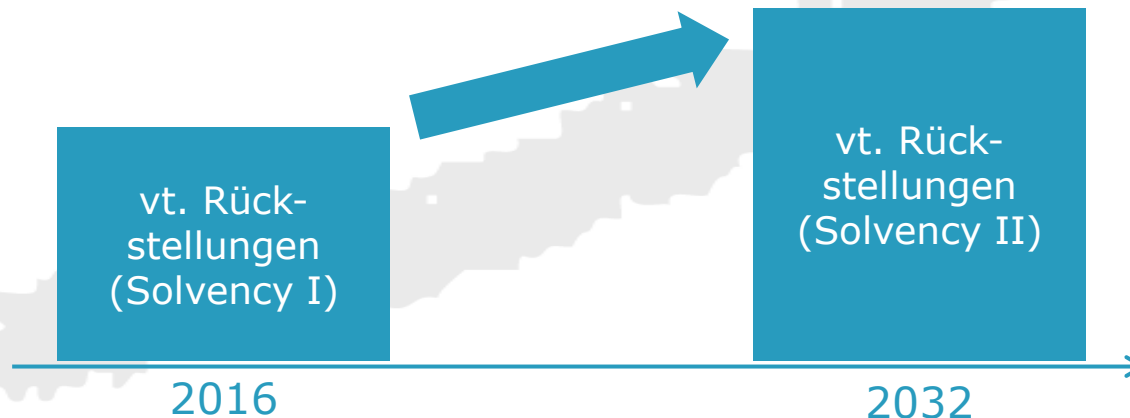
- Ein abrupter Übergang in der Bewertung der vt. Rückstellungen von Buchwerten (Solvency I) zu Marktwerten (Solvency II) hätte in der aktuellen **Niedrigzinsphase** sehr starke Auswirkungen.

■ Ziel:

- **langsamer Übergang** von einer Buchwert- zu einer **Marktwertbetrachtung**

■ ein Lösungsansatz: Rückstellungstransitional

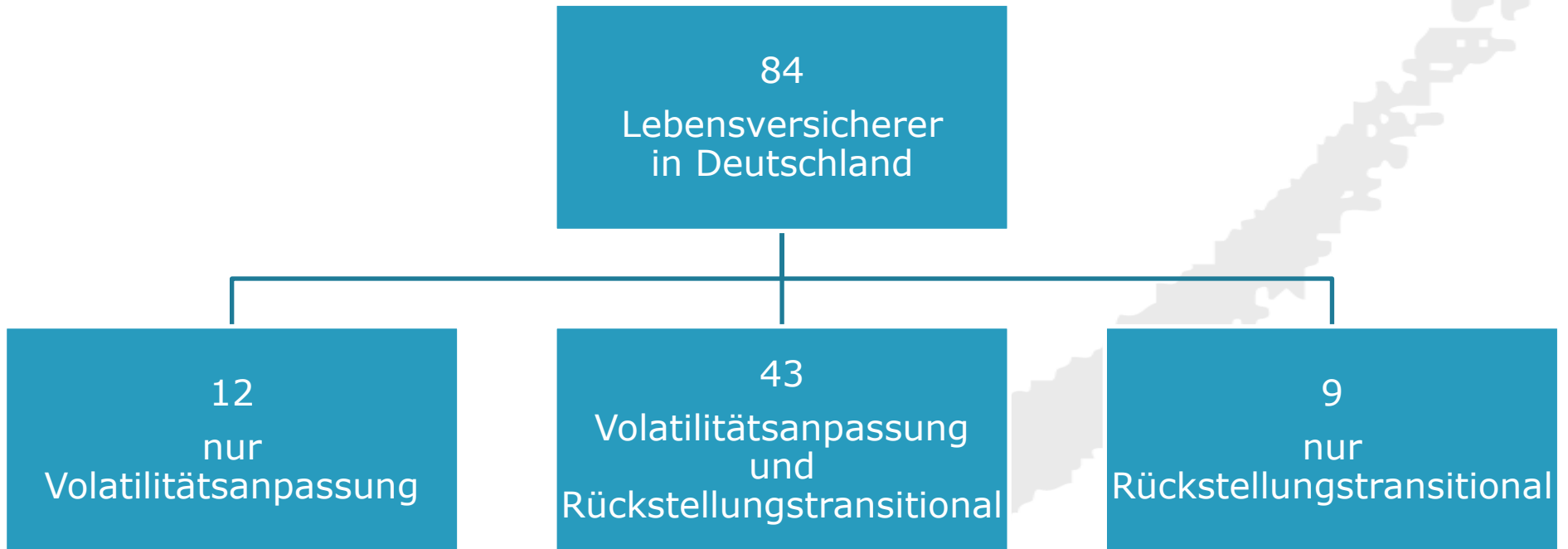
- vereinfacht: **Ermittlung** der **Differenz** aus **Marktwerten** und **Buchwerten** der vt. Rückstellungen zum 1.1.2016 („Day 1“) und nur für den Bestand zum 1.1.2016
- **linearer Abbau der Differenz** über einen Zeitraum von **16 Jahren**



Säule 1

Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen deutscher Lebensversicherer



Quelle: BaFin Pressemitteilung „Erste Erkenntnisse aus den Sparten unter Solvency II“ vom 9.8.2016

Solvency II = Spaghetti Bolognese?

Agenda

Einführung: Was ist Solvency II?

Säule 1

Säule 2

Säule 3

Ergebnisse und Interpretation

Fazit

Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

Säule 1

3-Säulen-Konzept

Solvency II

Säule 1

Quantitative Anforderungen

- Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)
- Eigenmittel
- Standardformel vs. Internes Modell

Säule 2

Qualitative Anforderungen und Aufsicht

- Governance-System und Schlüsselfunktionen
- ORSA
- aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren
- Capital Add-on

Säule 3

Berichts- und Offenlegungspflichten

- quantitative und narrative Berichterstattung gegenüber der Aufsicht (QRTs, RSR)
- Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit (SFCR)

Säule 2

Qualitative Anforderungen und Aufsicht

Governance-System und Schlüsselfunktionen

- „3 lines of Defense“

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

- **Ziel**

- Beurteilung aller mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken und Bestimmung des entsprechenden Kapitalbedarfs

- **wichtige Komponenten des ORSA**

- Beurteilung der **Angemessenheit der Standardformel**
- eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Risikotragfähigkeit (**vorausschauende Betrachtung**)



ORSA ist der **zentrale Risikomanagementprozess**, der sicherstellen soll, dass die Eigenmittel der Risikoexposition entsprechen.

Solvency II = Spaghetti Bolognese?

Agenda

Einführung: Was ist Solvency II?

Säule 1

Säule 2

Säule 3

Ergebnisse und Interpretation

Fazit

Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

Säule 3

3-Säulen-Konzept

Solvency II

Säule 1

Quantitative Anforderungen

- Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)
- Eigenmittel
- Standardformel vs. Internes Modell

Säule 2

Qualitative Anforderungen und Aufsicht

- Governance-System und Schlüsselfunktionen
- ORSA
- aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren
- Capital Add-on

Säule 3

Berichts- und Offenlegungspflichten

- quantitative und narrative Berichterstattung gegenüber der Aufsicht (QRTs, RSR)
- Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit (SFCR)

erstmals im
Mai 2017

Säule 3

Überblick Berichterstattung

Backup

Solvency II verpflichtet zur Erstellung verschiedener interner und externer Berichte:



	QRTs	SFCR	RSR	ORSA SR
Adressaten	Öffentlichkeit und Aufsicht	Öffentlichkeit	Aufsicht	Aufsicht
Inhalt	quantitativ	quantitativ und qualitativ	quantitativ und qualitativ	quantitativ und qualitativ
Frequenz	jährlich vierteljährlich	jährlich ad hoc	jährlich ad hoc	jährlich ad hoc

Solvency II = Spaghetti Bolognese?

Agenda

Einführung: Was ist Solvency II?

Säule 1

Säule 2

Säule 3

Ergebnisse und Interpretation

Fazit

Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

Ergebnisse und Interpretation

Überblick Solvenzquoten deutscher Lebensversicherer

Solvenzquoten deutscher Lebensversicherer zum Stichtag 1.1.2016 und 31.3.2016

- Quelle: BaFin Pressemitteilung „Erste Erkenntnisse aus den Sparten unter Solvency II“ vom 9.8.2016.

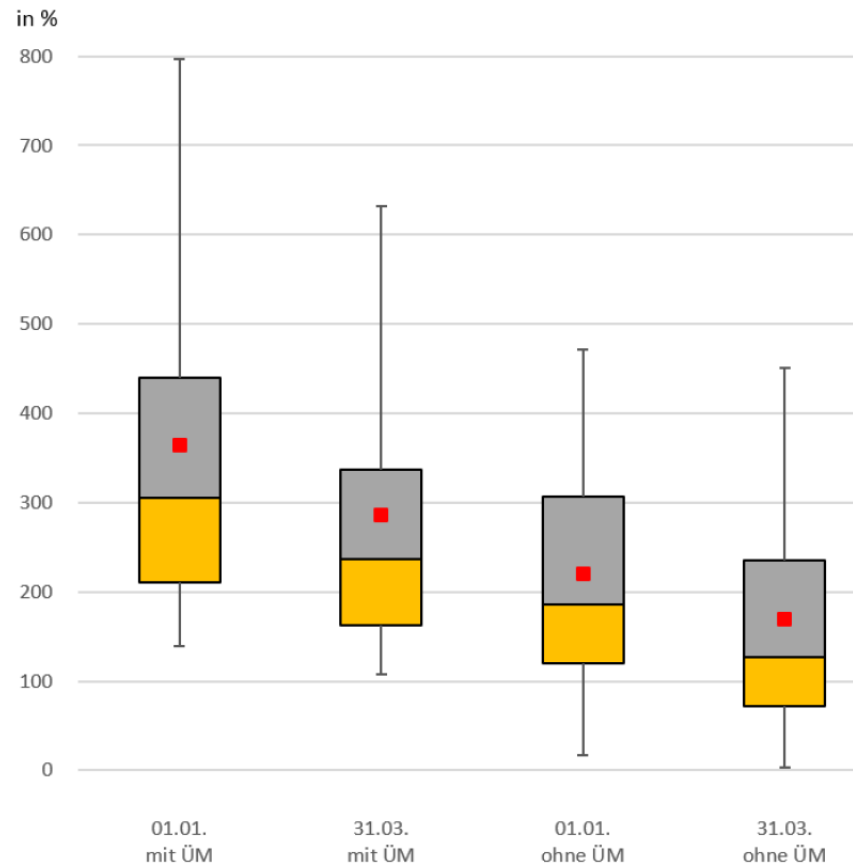


Abbildung 1: SCR-Verteilung über die Lebensversicherer mit und ohne Übergangsmaßnahmen (ÜM)

Ergebnisse und Interpretation

Einflussgrößen auf die Solvenzquote

Eine **Vielzahl von Annahmen** beeinflusst die Höhe der ermittelten Solvenzquote:

- **Kapitalanlagestrategie** der Zukunft
 - z.B. Aktienquote in der Neuanlage
 - z.B. Laufzeit festverzinslicher Wertpapiere in der Neuanlage
- Höhe der **Überschussbeteiligung** in Zukunft
 - nur Mindestbeteiligung oder großzügigere Überschussbeteiligung?
- **Kundenverhalten**
 - Stornowahrscheinlichkeiten
 - Beitragsfreistellung
 - Kapitalwahlrecht und Verrentungswahrscheinlichkeiten



Eine Vielzahl von **Ermessensspielräumen** bei der Kalkulation der Solvenzquote **erschwert die Vergleichbarkeit.**

Die Ermittlung einer Solvenzquote ist keine exakte Mathematik!

Ergebnisse und Interpretation

Finanzstärke-Indikatoren

Die Solvenzquote ist nur ein Teil der Finanzstärke eines Unternehmens.

- weitere Indikatoren
 - **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen
 - **Reservequote**
 - Höhe des **Eigenkapitals** oder sonstiger **Eigenmittel** (z.B. freie RfB, etc.)
 - etc.



Solvency II wird **Finanzstärke-Ratings** von Versicherern **nicht ersetzen, sondern ergänzen.**

Solvency II = Spaghetti Bolognese?

Agenda

Einführung: Was ist Solvency II?

Säule 1

Säule 2

Säule 3

Ergebnisse und Interpretation

Fazit

Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

Solvency II = Spaghetti Bolognese?

Fazit

Vorteile

- Solvency II ist grundsätzlich **sinnvoll und notwendig**.
- **Transparenz** durch Veröffentlichung des Risikomanagements und der Risikokennzahlen
- Pflicht zu **bewussterem Umgang mit eigenen Risiken**

Nachteile

- sehr **komplexes** Aufsichtsregime
- erhebliche **organisatorische und finanzielle Anforderungen** an die Unternehmen
- Solvency II-Quoten stark **abhängig von den getroffenen Annahmen**



Ein **isolierter Vergleich von Solvenzquoten** ist **nicht ausreichend** für die Beurteilung der Finanzstärke eines Unternehmens.

Trotz der beschriebenen Nachteile ist Solvency II **grundsätzlich sinnvoll und notwendig**.

Solvency II = Spaghetti Bolognese?

Agenda

Einführung: Was ist Solvency II?

Säule 1

Säule 2

Säule 3

Ergebnisse und Interpretation

Fazit

Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

Kontaktdaten

Beratungsangebot

Formale Hinweise

Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

Kontaktdaten

Dr. Alexander Kling

Partner

+49 (731) 20644-242

a.kling@ifa-ulm.de



Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

Beratungsangebot

Life



Produktentwicklung
Biometrische Risiken
Zweitmarkt

Non-Life



Produktentwicklung
und Tarifierung
Schadenreservierung
Risikomodellierung

Health



Aktuarieller
Unternehmenszins
Leistungsmanagement

**Actuarial
Consulting**

Solvency II ▪ Embedded Value ▪ Asset-Liability-Management
ERM ▪ wert- und risikoorientierte Steuerung ▪ Data Analytics

Projektmanagement ▪ Markteintritt ▪ Bestandsmanagement ▪ strategische Beratung

**Actuarial
Services**

aktuarielle Großprojekte ▪ aktuarielle Tests
Überbrückung von Kapazitätsengpässen

Research



Aus- und Weiterbildung



... weitere Informationen
unter www.ifa-ulm.de

- Dieses Dokument ist in seiner Gesamtheit zu betrachten, da die isolierte Betrachtung einzelner Abschnitte möglicherweise missverständlich sein kann. Entscheidungen sollten stets nur auf Basis schriftlicher Auskünfte gefällt werden. Es sollten grundsätzlich keine Entscheidungen auf Basis von Versionen dieses Dokuments getroffen werden, welche mit „Draft“ oder „Entwurf“ gekennzeichnet sind. Für Entscheidungen, welche diesen Grundsätzen nicht entsprechen, lehnen wir jede Art der Haftung ab.
- Dieses Dokument basiert auf unseren Marktanalysen und Einschätzungen. Wir haben diese Informationen vor dem Hintergrund unserer Branchenkenntnis und Erfahrung auf Konsistenz hin überprüft. Eine unabhängige Beurteilung bzgl. Vollständigkeit und Korrektheit dieser Information ist jedoch nicht erfolgt. Eine Überprüfung statistischer bzw. Marktdaten sowie mit Quellenangabe gekennzeichnete Informationen erfolgt grundsätzlich nicht. Bitte beachten Sie auch, dass dieses Dokument auf Grundlage derjenigen Informationen erstellt wurde, welche uns zum Zeitpunkt seiner Erstellung zur Verfügung standen. Entwicklungen und Unkorrektheiten, welche erst nach diesem Zeitpunkt eintreten oder offenkundig werden, können nicht berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere auch für Auswirkungen einer möglichen neuen Aufsichtspraxis.
- Unsere Aussagen basieren auf unserer Erfahrung als Aktuare. Soweit wir bei der Erbringung unserer Leistungen im Rahmen Ihrer Beratung Dokumente, Urkunden, Sachverhalte der Rechnungslegung oder steuerrechtliche Regelungen oder medizinische Sachverhalte auslegen müssen, wird dies mit der angemessenen Sorgfalt, die von uns als professionellen Beratern erwartet werden kann, erfolgen. Wenn Sie einen verbindlichen Rat, zum Beispiel für die richtige Auslegung von Dokumenten, Urkunden, Sachverhalten der Rechnungslegung, steuerrechtlichen Regelungen oder medizinischer Sachverhalte wünschen, sollten Sie Ihre Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder medizinische Experten konsultieren.
- Dieses Dokument wird Ihnen vereinbarungsgemäß nur für die innerbetriebliche Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe – auch in Auszügen – an Dritte außerhalb Ihrer Organisation sowie jede Form der Veröffentlichung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Wir übernehmen keine Verantwortung für irgendwelche Konsequenzen daraus, dass Dritte auf diese Berichte, Ratschläge, Meinungen, Schreiben oder anderen Informationen vertrauen.
- Jeglicher Verweis auf ifa in Zusammenhang mit diesem Dokument in jeglicher Veröffentlichung oder in verbaler Form bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt auch für jegliche verbale Informationen oder Ratschläge von uns in Verbindung mit der Präsentation dieses Dokumentes.